



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. November 2020
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

B 46 Teilrevision Prämienverbilligungsgesetz per 2021; Entwurf Änderung Prämienverbilligungsgesetz / Gesundheits- und Sozialdepartement

1. Beratung

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht
Kommissionspräsident Jim Wolanin.

Jim Wolanin: Die in der Botschaft B 46 vorgeschlagene Teilrevision des Prämienverbilligungsgesetzes basiert einerseits auf der übergeordneten Anpassung der bundesrechtlichen Vorgaben zu den Ergänzungsleistungen und andererseits auf Optimierungsmassnahmen, welche in einer kantonalen Projektgruppe erarbeitet wurden. Neu soll der Stichtag für die massgebenden persönlichen und familiären Verhältnisse auf den 1. November des dem Anspruchsjahr vorangehenden Jahres festgesetzt werden. Dadurch werden die Versicherten früher über den Anspruch informiert, und die Krankenversicherer können die Prämienverbilligung bereits ab Januar berücksichtigen, was das ganze Verfahren für alle Beteiligten vereinfacht. Im Gesetz soll neu auch die Meldung von Grenzgängern durch das Amt für Migration (Amigra) an die Ausgleichskasse Luzern aufgenommen werden. Dies erleichtert die Prüfung des Versicherungsobligatoriums. Weiter soll das Meldeverfahren zwischen den Krankenversicherern und dem Sozialversicherungszentrum WAS detaillierter geregelt werden. Zudem soll das Prämienverbilligungsgesetz an die geänderten eidgenössischen Bestimmungen zu den Ergänzungsleistungen angepasst werden. Am 9. November 2020 hat die GASK die Botschaft beraten. Im Rahmen dieser Beratung wurde der Antrag gestellt, dass die Übergangsbestimmungen so auszugestalten sind, dass der Regierungsrat die Teilrevision budgetneutral umsetzen kann. Dieser Antrag wurde von der Kommission mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Die Kommission hat den Änderungsbedarf erkannt und unterstützte in der Schlussabstimmung die Botschaft einstimmig. Im Namen der Kommission bitte ich Sie ebenfalls um Unterstützung. Zum Schluss möchte ich mich bei Regierungsrat Guido Graf und seinem Departement für die Vorbereitungsarbeiten bedanken. Ebenfalls bedanken möchte ich mich beim Kommissionssekretär Jonathan Wenger für die stets angenehme Zusammenarbeit.

Für die CVP-Fraktion spricht Gerda Jung.

Gerda Jung: Die CVP begrüsst die Teilrevision des Prämienverbilligungsgesetzes sehr. Das Prämienverbilligungsgesetz stammt aus dem Jahr 1995. Es wurde darin und rundherum schon oft viel angepasst oder darüber diskutiert. Vor Kurzem gab es noch die Initiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern», welche jedoch zugunsten des massvollen und angepassten Gegenvorschlags zurückgezogen wurde, sodass nun die Prämienverbilligung ab dem 1. Januar 2021 nach der angepassten Gesetzgebung umgesetzt

wird. Die vorliegende Botschaft ist im Einklang mit den gesetzlichen Anpassungen, die auf den Änderungen des Bundesgesetzes beruhen. Wir unterstützen die vorliegende Optimierung sehr. Die Teilrevision verfeinert und optimiert die Prozesse der Prämienverbilligung und schafft Klarheiten darin, sodass Bezüger von Prämienverbilligungen und die zuständigen Stellen vernetzt, effizienter und klarer wirken können. Der Kanton Luzern passt das Gesetz dem Bundesgesetz an. Die CVP ist sich bewusst, dass im Bereich der Prämienverbilligungen noch Bausteine gesetzt werden müssen, sodass schlussendlich das ganze Regelwerk für die Menschen in unserem Kanton im Bereich der Prämienverbilligung sozial verträglich und administrativ korrekt gehandhabt werden kann. Wir danken der Regierung für die aufschlussreiche, lösungsorientierte Arbeit der Botschaft B 46 und treten darauf ein. Den Antrag von Marcel Budmiger lehnt die CVP-Fraktion ab.

Für die SVP-Fraktion spricht Jasmin Ursprung.

Jasmin Ursprung: Dass im Prämienverbilligungsgesetz gewisse Punkte angepasst werden müssen, scheint uns logisch und nachvollziehbar. Die in der Botschaft aufgeführten Punkte wie Stichtag, Ergänzungsleistungen (EL) und prozesstechnische Anpassungen sind für uns unproblematisch und führen wahrscheinlich zur besseren Transparenz und auch zu idealeren Abrechnungsmodi respektive Rechnungstellungen für die Krankenkassen. Die Krankenversicherungen versenden ihre Rechnungen jeweils schon im November des Vorjahres. Deshalb begrüßen wir die früheren Informationen für Krankenversicherer. Eine Änderung der Krankenkasse – welche bis Ende November möglich ist – oder eine Veränderung der Franchise – welche bis Ende Dezember möglich ist – können gemäss § 8a Abs. 1 trotzdem noch berücksichtigt werden. Bei den EL-Bezügerinnen und Bezüger unterstützen wir es, dass für die Auszahlung neu höchstens die effektiven Prämien angerechnet werden. Dies führt zu Gleichberechtigung anderer Prämienverbilligungsbezügerinnen und -bezüger, und wesentliche Kosten können gespart werden. Personen, welche jedoch eine höhere Prämie als die Durchschnittsprämie haben, werden eine Einkommenseinbusse erleiden. Diese Einbusse könnte jedoch durch den Wechsel in eine «günstigere» Grundversicherung behoben werden. Da dieser Wechsel nicht im selben Jahr erfolgen kann, hat der Regierungsrat für solche Fälle Übergangsbestimmungen vorgesehen. Dies unterstützen wir. Die Einführung des Meldeprozesses des Versichertenbestandes unterstützen wir. Mit dieser periodischen Meldung soll sichergestellt werden, dass langfristig keine Differenzen zwischen dem Bestand der Versicherten und den ausbezahlten Prämienverbilligungsbeiträgen bestehen. Für die SVP ist aber das ganze Konstrukt der Prämienverbilligung ein Grundsatzproblem. 1996 wurde das Krankenversicherungsgesetz vom Volk verabschiedet, vorbereitend dazu hatte man das Prämienverbilligungsgesetz bereits in Kraft gesetzt. Also hat man bereits vor der Inkraftsetzung des Krankenkassenobligatoriums gewusst, dass es ohne Staatsbeiträge nicht gehen wird. Hier liegt des Pudels Kern. Wir werden immer wieder Anpassungen vornehmen müssen. Wir müssen aufpassen, dass nicht über die Hintertür die staatliche Krankenkasse eingeführt wird. Mit der Übernahme und der immer weiter steigenden Anspruchshöhe von Prämienverbilligungen besteht die Gefahr, dass der Staat eine eigene Kasse eröffnet und diese mit Steuergeldern finanziert. Sie sehen selber, welche und wie viele Detailanpassungen es braucht, um ein ausgewogenes Gesetz hinzubringen. Gegen einen weiteren Ausbau dieses Gesetzes und somit gegen eine Steigerung der Prämienverbilligungsausgaben werden wir uns wehren. Das Krankenversicherungsgesetz des Bundes ist ein Fehlkonstrukt, es kostet inzwischen Milliarden, und das soll alles dann über die Prämienverbilligungen korrigiert werden. Die SVP ist für Eintreten und wird der Botschaft zustimmen, so wie sie vorliegt. Sie wird in diesem Fall auch den Antrag von Marcel Budmiger ablehnen. Wir bedanken uns bei der Regierung und den Fachpersonen für die Vorbereitung und die Begleitung in der Kommission.

Für die FDP-Fraktion spricht Helen Schurtenberger.

Helen Schurtenberger: Die Prämienverbilligung ist ein Erfolgsrezept, um Menschen zu unterstützen, deren Einkommen und Vermögen nicht reicht, um die Krankenkassenprämien

zu bezahlen. Jeder Kanton hat zwar sein eigenes Prämienverbilligungsgesetz, die Regeln der Prämienverbilligung werden aber zum grössten Teil auf nationaler Ebene bestimmt. Die Kantone haben diese auszuführen. Die vorliegende Botschaft geht auf die veränderte Gesetzgebung des Bundes ein. Die FDP unterstützt das Vorgehen der Regierung, welche das kantonale Prämienverbilligungsgesetz laufend den nationalen Veränderungen anpassen will. Die FDP begrüsst es, dass der Stichtag für die Berechnung auf den 1. November vorverlegt wird. So sollten die Prämienverbilligungen rechtzeitig berechnet und termingerecht am 1. Januar bei den Krankenkassen verbucht sein. Bis jetzt kam es immer zu unsinnigen Vorbelastungen der Versicherten. Diese mussten meistens die Prämien für Januar und Februar bezahlen, und anschliessend kam es zu Verrechnungen. Wir begrüssen es zudem, dass die Regelung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) für Personen mit EL zur AHV/IV dem geänderten Gesetz über die Ergänzungsleistungen des Bundes (EL-Reform) angepasst wird. Das heisst, es werden höchstens die effektiven Prämien angerechnet. Dies ergibt eine Kostenreduktion beim Kanton wie bei den Gemeinden. Die FDP erfreut es auch, dass die Absprache zwischen dem WAS und dem Amigra in Bezug auf die Grenzgänger verbessert wird. Das WAS soll die Daten der Grenzgängerbewilligungen erhalten. Grenzgänger sollen sich richtig versichern, so kann es nicht zu unliebsamen Krankheitskosten kommen, die niemand bezahlen will oder kann. Das Meldeverfahren zur Durchführung der Direktauszahlung zwischen den Krankenversicherern und dem WAS wird detaillierter geregelt werden. Wir begrüssen es auch, dass Liegenschaftsbesitzer Unterhalts- und Verwaltungskosten anrechnen können. Zudem sind wir erfreut, dass die Einkommensgrenze für Familien mit Kindern und für junge Erwachsene, welche in der Ausbildung sind, angepasst werden. Die FDP findet es jedoch stossend, dass sich die Gemeinden beim IT-Mehraufwand mit 75 000 Franken beteiligen müssen. Die Heiratsstrafe, welche nicht nur im Bereich der Prämienverbilligungen besteht, wird nicht in der Botschaft B 46 geregelt, aber sie ist Bestandteil des Wirkungsberichtes. Wir begrüssen es, dass dies überprüft wird. Wir merken an, dass die Prämienverbilligung ein gutes Gefäss ist. Besser wäre es aber, wenn die Krankheitskosten eingedämmt werden könnten, damit die Krankenkassenprämien nicht laufend erhöht werden müssten. Die FDP-Fraktion tritt auf die Botschaft B 46 ein und stimmt ihr zu. Den Antrag von Marcel Budmiger lehnen wir ab. Die IPV wurde massiv ausgebaut. Irgendwie muss das Ganze bezahlbar sein.

Für die SP-Fraktion spricht Marcel Budmiger.

Marcel Budmiger: Das Prämienverbilligungsgesetz ist im Kanton Luzern eine Dauerbaustelle. Die bürgerliche Tiefsteuerstrategie hat zu einer bürgerlichen Tiefprämienverbilligungsstrategie geführt. Diese Strategie wurde nicht freiwillig beendet, es brauchte einen Bundesgerichtsentscheid und unsere Prämienverbilligungs-Initiative. Die ärgsten Probleme für Familien haben so abgeschwächt werden können. Schockierende Einzelschicksale haben jedoch gezeigt, dass bei Alleinstehenden nach wie vor grosser Handlungsbedarf besteht. Bis auf die SVP haben dies bei der Beratung unserer Initiative eigentlich alle anwesenden Parteien bestätigt. Seitdem wurden verschiedene Vorstösse eingereicht und überwiesen, um den Regierungsrat damit mehrfach aufzufordern, eine Lösung zu präsentieren. Der Gesundheits- und Sozialdirektor hat den Weg der kleinen Schritte gewählt, das Prämienverbilligungsgesetz soll in mehreren Etappen angepasst werden. Eine wichtige Etappe haben wir mit dem Gegenvorschlag zur SP-Prämienverbilligungs-Initiative hinter uns. Der nächste Schritt ist die vorliegende Revision des Prämienverbilligungsgesetzes. Diese Etappe beinhaltet viele Massnahmen wie die Anpassung des Stichtags zur Anspruchsberechnung, Anpassungen wegen der EL-Reform des Bundes, bei den Grenzgängerbewilligungen und dem Meldeverfahren, und auch die Anpassung der Auszahlung der Prämienverbilligung an die heutige Praxis. Das ist alles unbestritten beziehungsweise Nachvollzug des Bundesgesetzes. Auch wenn sich dies nach viel anhört, bei den wahren Problemen bringt uns diese Etappe keinen Schritt weiter. Im Gegenteil: Mit der Umsetzung der EL-Reform würden Kanton und Gemeinden bis zu 6 Millionen Franken weniger Prämienverbilligungen an die Luzerner Bevölkerung auszahlen. Das wäre nicht nur kein Schritt vorwärts, sondern ein Rückschritt. Die SP stellt darum einen

Antrag, um diesen Rückschritt zu verhindern. Die Summe der Prämienverbilligung darf nur wegen der Bundesreform nicht kleiner werden. Wir hätten uns eigentlich einen grossen Schritt nach vorn gewünscht. Gerade in Zeiten von Corona und steigender Armut wäre ein solcher Schritt ein wichtiges Zeichen an alle Leute gewesen, die aktuell unverschuldet Geldsorgen haben. Das ist ganz klar eine verpasste Chance. Wir nehmen den Gesundheits- und Sozialdirektor beim Wort, dass die nächste Etappe bald folgen und deutliche Verbesserungen bringen wird. Auch unsere eidgenössische Volksinitiative für mehr Prämienverbilligungen würde klare Verbesserungen bringen. Die SP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und kann den Änderungen zustimmen. Wir bedanken uns bei den zuständigen Personen für die ausführliche und klare Botschaft. Noch mehr freuen wir uns auf die nächste Botschaft zum Prämienverbilligungsgesetz, wenn wir dann Nägel mit Köpfen machen. Ich möchte noch etwas zur SVP sagen, die das Schreckgespenst einer staatlichen Krankenkasse heraufbeschwört: Diese soll angeblich viel teurer werden. Die SVP sollte wieder einmal mit Gewerbevertretern sprechen, insbesondere aus dem Baubereich. Diese können sich bei der Suva versichern. Dort herrscht eine direkte Konkurrenz zu den privaten Versicherern, welche profitorientierter sind. Die Suva ist bedeutend günstiger und kann gleichzeitig grosse Präventionskampagnen machen, welche die Gesamtkosten nochmals verringern. Es gibt sehr wohl gute Beispiele, wo der Staat viel günstigere Versicherungen anbieten kann.

Für die G/JG-Fraktion spricht Hannes Koch.

Hannes Koch: Die Grünen und Jungen Grünen bedauern, dass die Volksinitiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern» am 21. Oktober 2019 keine Mehrheit in diesem Rat gefunden hat. Auch wenn die Teilrevision nicht die Anliegen dieser Volksinitiative berücksichtigt, stehen wir ihr positiv gegenüber und danken herzlich für die Ausarbeitung der Botschaft B 46. Die G/JG-Fraktion unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen im Prämienverbilligungsgesetz. Wir erachten es als sinnvoll, den Stichtag auf den 1. November des Vorjahres zu setzen. Die Anpassungen des Bundesgesetzes sind umzusetzen, dazu muss nichts mehr gesagt werden. Dass das WAS die Grenzgängerbewilligungen melden soll und das Meldeverfahren zur Durchführung der Direktzahlungen geregelt werden soll, begrüssen wir. Die Regelung, dass das WAS direkt den Versicherern die Prämienverbilligungen ausbezahlt, begrüssen wir und auch, dass Akontozahlungen möglich sind. Wir erwarten, dass das WAS die Abrechnungen für die Bezugsberechtigten nachvollziehbar machen wird. Den Grünen und Jungen Grünen ist es wichtig, dass bei der IPV keine weiteren Einsparungen gemacht werden. Die Auswertungen der Lustat zeigen ganz klar, dass die IPV einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Armut leistet. Wir unterstützen aus diesem Grund den Antrag der SP, welchen die Regierung ohne Begründung ablehnt. Die in der Botschaft B 46 beschriebenen Anpassungen sind notwendig, ändern aber nichts daran, dass weitere Punkte der IPV-Thematik unbedingt bearbeitet werden müssen. Wir sind gespannt auf den Wirkungsbericht. Auch ich muss noch etwas zum Votum der SVP sagen: Die Äusserung von Jasmin Ursprung, dass dieses Gesetz immer angepasst werden müsse, unterstützen wir. Das ist richtig so und unsere Arbeit, damit wir auf aktuelle Situationen eingehen können. Die Grünen und Jungen Grünen erachten es als sehr wichtig, dass die grossen Probleme mit wirksamen Massnahmen bearbeitet werden, und dies erst recht, wenn es um einen kleinen Teil der Bevölkerung geht. Die G/JG-Fraktion wird auf die Botschaft B 46 eintreten und der Vorlage voraussichtlich zustimmen.

Für die GLP-Fraktion spricht Claudia Huser Barmettler.

Claudia Huser Barmettler: Die Vorlage setzt die Anforderungen des Bundesrechts um und nimmt gleichzeitig die Anliegen der Klarheit und Planbarkeit sowohl für die Beziehenden als auch für die Krankenversicherer auf. Das begrüsst die GLP. Anerkannter Handlungsbedarf herrscht aber immer noch bei den Verheirateten gegenüber den Konkubinatspaaren sowie bei den Einzelpersonen. Das könnte man von mir aus gesehen elegant mit der von uns schon lange auf Bundesebene platzierten Forderung einer Individualbesteuerung lösen. Dann müssten wir nicht dauernd darüber diskutieren. Doch gut Ding will Weile haben. Wir gehen davon aus, dass man auf Bundesebene irgendwann zur Einsicht kommen wird. Wir

akzeptieren darum, dass die beiden Forderungen mit dem Wirkungsbericht Existenzsicherung von der Regierung behandelt werden. Es ist jedoch eine verpasste Chance. Wir sind nicht gleicher Meinung wie die G/JG-Fraktion, dass die IPV ein Dauertraktandum werden sollte. Es wäre wichtig für die Luzerner Bevölkerung, dass wir hier eine mehrheitsfähige, sozial verträgliche und finanzierbare Lösung finden. Die GLP ist gespannt auf den Wirkungsbericht und hofft sehr, dass die Regierung die Chance wahrnehmen wird, die von mir eingereichte Anfrage A 390 über die Möglichkeiten zum Abbau von Schwelleneffekten durch eine Einführung eines einheitlichen massgebenden Einkommens darin aufzunehmen. Schwelleneffekte ganz zu vermeiden, ist eine Herausforderung, doch wir hoffen, dass wir einen Schritt in diese Richtung machen können. Die GLP-Fraktion tritt auf die Botschaft B 46 ein, sie wird ihr zustimmen und den Antrag von Marcel Budmiger ablehnen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Zuerst danke ich der GASK unter der Leitung von Jim Wolanin für ihre Arbeit. Ebenfalls danke ich allen Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern für ihre Eingangsvoten, welche wir zur Kenntnis genommen haben. Bei der vorliegenden Botschaft zur Teilrevision des Prämienverbilligungsgesetzes geht es um technische Änderungen. Das Gesetz soll an das Bundesrecht angepasst und damit sollen die Abläufe nochmals verbessert werden. Die Botschaft B 46 beinhaltet fünf Punkte. Erstens: Bei Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, gibt es eine Anpassung an das geänderte Bundesrecht. Zweitens: Der Stichtag für die Berechnung des ordentlichen Anspruchs auf IPV soll vom 1. Januar des Anspruchsjahres auf den 30. November des Vorjahres vorverlegt werden. Damit kann die Krankenkasse die IPV früher bei den Prämienberechnungen berücksichtigen. Drittens: Die Kontrollen des Versicherungsobligatoriums sollen verbessert werden, indem das Amigra der Ausgleichskasse Luzern die Grenzgängerbewilligungen meldet. Viertens: Der Meldeprozess zwischen den Krankenkassen und der Ausgleichskasse und damit die Direktauszahlung der IPV sollen verbessert werden. Fünftens: Die bargeldlose Auszahlungspraxis mit Vorschüssen und nachträglicher Bereinigung soll im Gesetz verankert werden. Auch damit soll die Direktauszahlung der IPV verbessert werden. Wie es bereits gesagt wurde, sind die parlamentarischen Vorstösse zur Beseitigung der Heiratsstrafe, zur Entlastung von Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Beseitigung von Schwelleneffekten bei der IPV nicht Teil dieser Revision. Wir suchen hier Lösungen, aber dafür brauchen wir Mittel. Diese Vorstösse wurden in der September-Session 2019 und in der Oktober-Session 2020 als Postulate erheblich erklärt. Mit dem Wirkungsbericht Existenzsicherung wollen wir diese umsetzen. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, auf diese Botschaft einzutreten und dem überarbeiteten Gesetz zuzustimmen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Angela Lüthold: Ich möchte gerne noch etwas zur Aussage von Marcel Budmiger zur Suva sagen. Er vergleicht hier Äpfel mit Birnen, denn die Suva ist eine Unfall- und keine Krankenversicherung. Fast in allen Branchen ist man verpflichtet, bei der Suva versichert zu sein. Bei der Suva gibt es keine feste Prämie wie bei der Krankenkasse, sondern ein Bonus-Malus-System. Je mehr Unfälle man hat, desto mehr Prämien zahlt man. Die Prävention zahlen nicht die Suva, sondern die Unternehmer. Verstösst man gegen Bestimmungen, wird man mit Geldbussen oder Prämien erhöhungen bestraft.

Antrag Budmiger Marcel zu § 25b (neu): Durch die EL-Reform bedingte Einsparungen der gesamthaft ausgeschütteten Prämienverbilligungssumme kompensiert der Regierungsrat für das Folgejahr durch Anpassungen auf Verordnungsstufe.

Marcel Budmiger: Letzte Woche hat die Lustat die neusten Zahlen zur Armut im Kanton Luzern vorgestellt. Als Reaktion auf diese Studie hat der Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf öffentlich kommentiert, dass man bei der Prämienverbilligung noch nicht am Ziel sei und gerade bei den unteren Einkommen noch ein Schritt nötig sei. Die SP nimmt diesen Ball gerne auf und macht einen Vorschlag, wie man einen kleinen Schritt vorwärts machen könnte. Wie im Eintreten schon erwähnt, zahlen Kanton und Gemeinden mit der EL-Reform

bis zu 6 Millionen Franken weniger Prämienverbilligungen. Wir finden, dass es falsch ist, gerade jetzt die eigenen Mittel für die Prämienverbilligungen zu senken. Stattdessen könnte man das eingesparte Geld den erwähnten Personen mit geringem Einkommen zugutekommen lassen. Das kann die Regierung in eigener Kompetenz mit einer Verordnungsanpassung durchsetzen. Das wäre eine wirksame Massnahme, welche weder den Kanton noch die Gemeinden zusätzlich belasten würde. Es ist viel einfacher, nicht zu kürzen, als später wieder erhöhen zu müssen. Wir haben einen ähnlichen Antrag bereits in der Kommission gestellt, er wurde jedoch nicht wirklich diskutiert. Er war vielleicht zu missverständlich formuliert. Es hat sich nur der Gesundheitsdirektor geäussert. Jetzt haben wir die Gelegenheit, über diesen sinngemäss gleichen Antrag zu diskutieren. Ich möchte Helen Schurtenberger danken, denn sie hat eine inhaltliche Begründung für die Ablehnung geliefert. Die anderen Fraktionen haben leider keine vorgebracht. Die Luzernerinnen und Luzerner, die am Ende des Monats wenig Geld haben, würden es Ihnen danken, wenn Sie der Regierung den Auftrag geben würden, die von Guido Graf geforderten Mittel zu sprechen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Jim Wolanin.

Jim Wolanin: Ein ähnlich lautender Antrag lag der Kommission vor. Ein Antrag mit diesem Wortlaut lag nicht vor, somit kann ich Ihnen keine Empfehlung seitens der Kommission aussprechen. Mit ist es noch ein Anliegen als Präsident, auf das Kommissionsgeheimnis hinzuweisen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich habe die GASK-Sitzung nicht so wahrgenommen wie Marcel Budmiger. Ich erlaube mir eine Vorbemerkung: Wir bekommen vom Bund für das nächste Jahr rund 10 Millionen Franken weniger Mittel. Das müssen wir kompensieren. Wir können hier keine finanziellen Mittel einsetzen, die wir nicht haben. Zum Antrag: Gemäss § 7 Absatz 3 des Prämienverbilligungsgesetzes ist der Regierungsrat verpflichtet, jedes Jahr die Einzelheiten der Prämienverbilligungen in der Verordnung festzulegen. Er hat dies im Rahmen des Bundesrechts, des kantonalen Rechts und der verfügbaren Mittel zu tun. Dabei hat er die Gemeinden vorher anzuhören. Wir haben damit bereits eine abschliessende Regelung über die Festlegung der Prämienverbilligung. Eine zusätzliche Regelung, wie vorgeschlagen, erachten wir als nicht nötig. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag ab.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Prämienverbilligungsgesetzes, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, zu.